

VO/GV09/2021-1465

Informationsvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	20.07.2021	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	30.08.2021	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	12.10.2021	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	15.03.2022	zur Kenntnis genommen
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Vorberatung)	30.08.2022	zur Kenntnis genommen

Ausführlicher Beratungsverlauf

20.07.2021

Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz

Beschluss

Frau Krtschil teilt mit, dass nach einer Abfrage durch Frau Mack es sich so darstellt, dass wohl eine Mehrzahl der Jugendlichen nicht nach Beidendorf wollen, sondern Bobitz als Standort des Jugendklubs vorziehen würden.

An der Räumlichkeit in Beidendorf soll trotzdem vorerst festgehalten werden. Möglicherweise richtet sich die Akzeptanz der Örtlichkeit nach dem vorhandenen Angebot. Nach Rücksprache mit dem Jugendamt könnte in weiterführenden Gesprächen die Frage eines Trägers für den Jugendklub fachkundig erläutert werden. Im September soll es hierzu weitere Gespräche geben.

Beschluss

Abstimmung

30.08.2021

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend,
Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz**

Beschluss

Frau Krtschil konnte beim Jugendamt des Landkreises noch keine näheren Informationen einholen. Sie ist dafür, einen freien Träger dafür zu gewinnen. Sie wird dranbleiben.

Beschluss

Abstimmung

12.10.2021

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend,
Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz**

Beschluss

Frau Krtschil informiert über den aktuellen Stand:
Danach wurde Kontakt mit dem Jugendamt aufgenommen. Folgende Punkte sind für die Betreuung eines Jugendclubs möglich:

Variante 1:

1. Es muss ein Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden, wonach Jugendarbeit in der Gemeinde betrieben werden soll.
2. Es muss eine Zusammenarbeit (Koordination) mit einem Träger (z. B. AWO) erfolgen. Diese muss über ein Interessenbekundungsverfahren ausgeschrieben werden.
3. Es muss ein Konzept für die Betreuung des Jugendclubs mit dem Träger erarbeitet werden.
4. Es muss Personal (Sozialarbeiter) eingestellt werden. Die Stelle sollte 35 Std/wöchentlich betragen. Vergütung muss nach TVöD erfolgen. Personalkosten würden mindestens 45.000,00 Euro/Jahr betragen.
5. Förderanträge sind bis zum 30.09. eines Jahres zustellen.

Variante 2:

1. Es wird ein Verein für die Betreuung des Jugendclubs gegründet oder der Jugendclub wird unter dem „Dach“ eines in der Gemeinde bestehenden Vereines betrieben. Dazu sollen Vereine der Gemeinde angesprochen werden. Mögliche Vereine wären der SKV Bobitz oder die Fördervereine der Feuerwehr.

Herr Bremer schlägt vor, über eine Anzeige im nächsten Mäckelbörger Wegweiser den Bedarf einer solchen Stelle in der Gemeinde Bobitz anzuzeigen. Damit soll erreicht werden, dass ggf. im Amtsbereich vorhandene Bewerber für diese Stelle angesprochen werden.

Nach einiger Diskussion wird einstimmig beschlossen, beide Varianten zu verfolgen bis klar ist, welche die bessere ist.

Beschluss

Abstimmung

15.03.2022

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend,
Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz**

Beschluss

Frau Krtschil informiert darüber, dass sie, bezogen auf diese Thematik, mit **Herrn Schneider** der Gemeinde Dorf Mecklenburg Kontakt aufgenommen hat. In Dorf Mecklenburg soll in Zukunft ein mobiler Jugendclub mit einem Streetworker betrieben werden. Der Träger könnte dort der IB Nord werden.

Frau Krtschil bleibt mit **Herrn Schneider** in Kontakt, um konkret die mögliche Förderfähigkeit zu klären.

Beschluss

Abstimmung

30.08.2022

**Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend,
Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Bobitz**

Beschluss

Der Sozialausschuss ist enttäuscht über die Zuarbeit vom Amt (Schreiben an Träger)

- konkrete Vorstellungen und Räumlichkeiten sind vorhanden,
- die Anzahl der Jugendlichen ist bekannt.

Frau Krtschil wird mit der **Bürgermeisterin** ein Schreiben an potenzielle Träger aufsetzen. Der Termin der Beantragung des Förderantrages war der 30.09. d. J. Da kein Träger und somit auch kein Konzept für die Betreuung des Jugendclubs vorliegen, kann der Antrag erst im nächsten Jahr gestellt werden.

Herr Schreiber wird darum gebeten, weiter zu prüfen, wen man anschreiben kann, was man zusätzlich in die Wege leiten kann und dies mit der **Bürgermeisterin bzw. Frau Krtschil** abzusprechen.

Frau Krtschil wird sich nochmals mit **Frau Mack** in Verbindung setzen, um zu prüfen, ob sich evtl. ein volljähriger Jugendlicher hierzu finden lässt. Der rechtliche Rahmen ist zu schaffen, ohne Träger, den Jugendclub ein- bis zweimal pro Woche zu betreiben, evtl. Nachmittagstreff von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Beschluss

Abstimmung